

antenne

Magazin der Evangelischen Jugend Nürnberg

**Du bist
Recht-
haber*in**



04



12



14



22



26

THEMA: RECHTHABER*INNEN

- 04 Geschichte der Menschenrechte
- 06 Würde für alle Menschen!
- 07 Sind Menschenrechte wirklich überall verhandelbar und universell?
- 08 Wie viel ist uns Teilhabe wert?
- 09 Kinderrechte
- 10 Straße der Kinderrechte - Straße der Menschenrechte
- 12 Frieden, Versöhnung und Verständigung
- 13 Malcolm Bidali - Träger des Internationalen Menschenrechtspreis 2023
- 14 Ich wünsche mir ... - Ein Filmpreis für die Menschenrechte
- 15 Eglantyne Jebb - Die weiße Flamme für Kinderrechte
- 16 Über 30 Jahre Kinderrechtskonvention
- 17 Menschenrechte - Thema der Evangelischen Jugend in Bayern
- 18 Mein Bild - Dein Bild?!
- 19 Ich habe Rechte?!

FACHBEREICHE

- 20 LUX - Junge Kirche Nürnberg
- 22 Jugendkulturarbeit
- 23 Migration und Integration
- 24 Offene Kinder- und Jugendarbeit

EVANGELISCHE JUGEND NÜRNBERG

- 24 Die ejn bei den Nürnberger Wochen gegen Rassismus
- 25 Personen

REGIONEN

- 26 MittelNord und Süd

AKTUELLES

- 27 Aktuelles - Neu im Ideen:Werk | Kirche? Wir sind dabei!

**REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DIE AUSGABE 3/2023
IST DER 19.06.2023**

IMPRESSUM

antenne – Magazin der Evangelischen Jugend Nürnberg
Herausgeberin: Evangelische Jugend Nürnberg, eckstein, Burgstraße 1-3, 90403 Nürnberg,
Tel. 0911 214 23 00, Fax 0911 214 23 02, ejn@elkb.de, antenne.ejn@elkb.de

K. Tirakitti (V.i.S.d.P.)

Redaktion: M. Buhn, S. Fiedler, A. Karl, J. Koops, A. Richards, D. Schremser, D. Zuber

Layout: Stefanie Fiedler

Coverfoto: Jacob Lund/shutterstock.com

Druckerei: Onlineprinters

Auflage: 1.500 Exemplare

Das Magazin antenne ist ein Organ der politischen Bildung des Jugendverbands. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers oder der Verfasserin gekennzeichnet sind, müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

LIEBE LESER*INNEN,

„So ein*e Rechthaber*in!“, „Immer musst du Recht haben“, „Sei nicht so rechthaberisch“. Diese Aussagen sind meistens eine Beschwerde, wenn jemand anderes partout das letzte Wort haben will und man selbst keine Chance sieht mit den eigenen Argumenten weiterzukommen.

„Du bist Rechthaber*in“ haben wir im ganz positiven Sinn als Titel dieser antenne-Ausgabe gewählt. Wir alle, jede*r Einzelne von uns, ist Rechthaber*in. Manchmal haben wir sehr unterschiedliche Rechte. Manchmal können wir besondere Rechte erhalten, wenn wir zum Beispiel eine Leitungsfunktion oder eine bestimmte Zuständigkeit übernehmen. Aber es gibt auch Rechte, die jedem Menschen bedingungslos zustehen. 1948 wurden diese in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von den Vereinten Nationen festgehalten und beschlossen.

In dieser antenne-Ausgabe haben wir uns mit der Geschichte der Menschenrechte und der Kinderrechte, die 1989 in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten wurden, beschäftigt. In Nürnberg als „Stadt der Menschenrechte“ gibt es nicht nur die Straße der Menschenrechte, die wir euch vorstellen wollen, sondern auch eine Straße der Kinderrechte und sogar mehrere Preisverleihungen rund um das Thema. Beim Kirchentag, der im Juni stattfindet, wird das Thema aufgegriffen und wir haben schon ein paar Programmhilights aus dem Zentrum Menschenrechte für euch.

Im Artikel „Mein Bild, dein Bild“ geht es um das Recht am eigenen Bild und Kinderfotos auf Social Media und im Artikel „Wie viel ist uns Teilhabe wert?“ werfen wir einen ersten Blick aufs neue Bürgergeld und die Verbindung zu den Menschenrechten. Zusätzlich gibt es wieder einige Berichte aus der bunten Welt der ejn.

Viel Spaß beim Lesen

Daniela Schremser

Daniela Schremser



Geschichte der Menschenrechte

Ein langer Kampf für die Anerkennung der Grundrechte

Die Menschenrechte gelten für alle Menschen gleichermaßen. Niemand darf benachteiligt und in seinen Menschenrechten [...] wegen seines Geschlechts, seiner Hautfarbe, Religion, seiner nationalen Zugehörigkeit, politischen Überzeugung, seines Besitzes oder anderer Unterschiede [eingeschränkt werden].¹



Niemand darf diskriminiert werden - so steht es im Artikel 2 der Menschenrechte. In insgesamt 30 Artikeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 sind noch einmal die universell geltenden Bestimmungen für ein friedfertiges Zusammenleben beschrieben. Doch bis es zu dieser Erklärung im Dezember 1948 kam, war es ein steiniger, langer und auch mühsamer Weg.

Die Entstehungsgeschichte der Menschenrechte

Die Geschichte der Menschenrechte reicht zurück bis in die Antike, wo griechische Philosophen wie Sokrates und Aristoteles über die Würde des Menschen und seine unveräußerlichen Rechte diskutierten. Im Römischen Reich gab es Gesetze, die die Freiheit und Rechte der Bürger schützten.

Im Mittelalter waren es vor allem die Kirche und das Christentum, die sich für die Würde und Freiheit des Menschen einsetzten. In der Magna Carta, einem Dokument aus dem Jahr 1215, wurden erstmals in Europa die Rechte des Einzelnen gegenüber dem Staat festgeschrieben.

Jedoch waren die Menschenrechte in vielen Gesellschaften bis in die Neuzeit nicht anerkannt. Es gab Sklaverei, Unterdrückung von Minderheiten und politische Verfolgung. Erst mit der Aufklärung im 18. Jahrhundert entstanden neue Ideen über die Rolle des Staates und die Rechte des Individuums.

Die Französische Revolution von 1789 war ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte der Menschenrechte. Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, die von der Nationalversammlung verabschiedet wurde, betonte die Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit aller Menschen. Diese Ideen wurden später auch in anderen Ländern aufgegriffen.

Im 19. Jahrhundert begannen viele Staaten, Grundrechte in ihre Verfassungen aufzunehmen. Auch internationale Abkommen wie die Genfer Konventionen, die den Schutz von Kriegsopfern regeln, wurden geschlossen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg und der Shoah wurden die Menschenrechte

schließlich auf globaler Ebene anerkannt. Die Gründung der Vereinten Nationen im Jahr 1945 führte zur Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahr 1948. Diese Erklärung betonte die gleichen unveräußerlichen Rechte aller Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder politischen Überzeugung.

Seither wurden viele weitere internationale Abkommen geschlossen, die die Menschenrechte schützen. Dazu gehören die Internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966. Auch die Europäische Menschenrechtskonvention von 1950 und die Amerikanische Menschenrechtskonvention von 1969 sind wichtige Abkommen in diesem Bereich. Der Kampf für die Anerkennung und Durchsetzung der Menschenrechte ist deshalb auch im 21. Jahrhundert noch von großer Bedeutung. Aus europäischer Sicht sind die Menschenrechte heute weltweit anerkannt, also universell gültig. Verstöße gegen diese Rechte führen zur Delegitimierung derjenigen, die gegen sie verstoßen. Im Gegensatz dazu stellen menschenrechtskonforme Handlungen einen Marker für die Zugehörigkeit zu aufgeklärten, demokratischen Staaten und Akteuren dar.

Kritik an den Menschenrechten

Blicken wir zurück an den Anfang des 20. Jahrhunderts. Europa regierte über ungefähr 85% des globalen Territoriums. Diese Herrschaft hatte viele Gesichter, z.B. in Form von Kolonien oder Protektoraten. Die Ausweitung europäischer Macht war auch immer begleitet von Legitimierungsdiskursen, also dem Aushandlungsprozess über die Daseinsberechtigung dieser Expansion. Der ausgeübte, rassistisch geprägte Kolonialismus wurde als eine „Zivilisierungsmission“ gesehen. Europa verbreitete den eigenen Humanismus, die Aufklärung und eben auch die eigene Idee der Menschenrechte. So sollten die als „unzivilisiert Anderen“ gesehene Menschen abgewertet und das europäische Selbstbild aufgewertet werden.

Insbesondere die schwierige Rolle des Rechts im Kolonialismus muss kritisch beleuchtet werden. Dies erfordert eine genaue Auseinandersetzung mit den zu-

meist als positiv beschriebenen internationalen Menschenrechten.

Während Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor allem von Europa aus begangen wurden, denkt selbst heute noch die Mehrheit im Globalen Norden bei Menschenrechtsverletzungen eher an den Globalen Süden, also jene Länder, die Europa „zivilisiert“ hat. Die Menschenrechte werden benutzt, um den Globalen Süden anzuprangern und in deren Belange einzugreifen, sowohl von staatlicher Seite als auch von internationalen Netzwerken und Hilfsorganisationen. So sagt beispielsweise der Rechtswissenschaftler Makau Mutua, die Darstellung von Regierungen des Globalen Südens als „Wilde“, deren „Opfer“ durch den Westen gerettet werden müssen, bestehe bis heute fort.

In Verteidigung der Menschenrechte wird häufig angeführt, diese sollen die Lebenslagen aller Menschen verbessern. Dies bleibt oft fraglich, da ökonomische und geopolitische Interessen ausgeblendet werden. Diese „Politik der Helfenden“ unterstützt oftmals alte kolonialistische Muster. Ziel sollte es daher sein, entrechteten Gruppen die Möglichkeit zu schaffen, soziale Kämpfe in ihrem Land zu gewinnen.

Die Menschenrechte bleiben unverzichtbar. Wir können diese „nicht nicht wollen“. Die Literaturkritikerin und Mitbegründerin der postkolonialen Theorie Gayatri Chakravorty Spivak beschreibt die Menschenrechte als Gift und Arznei zugleich. Mit Blick auf die Geschichte der Menschenrechte gilt es nun diese ausschließlich zur Medizin zu machen. Damit das gelingt, muss die gewalttätige Geschichte Europas reflektiert, herausgefordert und reformiert werden. Weder das Leugnen europäischer Gewalt, noch die Flucht aus der Geschichte wären dabei hilfreiche Instrumente. Der Weg für Menschenrechte, die für alle erstrebenswert sind, muss also noch ein Stück gegangen werden.

Text: Johannes Scholz-Adam & Danny Zuber
Referenten für gesellschaftspolitische Jugendbildung,
ejsa Bayern e. V.
Foto: freepik.com

¹ <https://www.menschenrechte.jugendnetz.de/menschenrechte/artikel-1-30/artikel-2-keine-diskriminierung/>



WÜRDE FÜR ALLE MENSCHEN!

Die Würde des Menschen ist unantastbar – das ist ein Satz, der nicht nur im deutschen Grundgesetz steht, sondern auch in der christlichen Ethik eine zentrale Rolle spielt. Als Christ*innen glauben wir, dass jeder Mensch von Gott geschaffen wurde und deshalb einen unschätzbaren Wert besitzt.

Dieser Glaube ist auch die Grundlage für die evangelische Auffassung von Kinder- und Menschenrechten. Aus unserer Sicht haben alle Menschen ein Recht darauf, in Würde und Freiheit zu leben. Dazu gehören unter anderem das Recht auf Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Schutz vor Gewalt und Missbrauch, das schließt natürlich auch Kinder mit ein, die besonders schutzbedürftig sind und oft noch nicht in der Lage sind, ihre Rechte selbst zu verteidigen.

Die evangelische Kirche setzt sich auch für die Rechte von benachteiligten und marginalisierten Gruppen ein, wie beispielsweise Migrant*innen, Obdachlose, Menschen mit Beeinträchtigungen oder sozial Schwache. Es geht darum, die Würde jedes einzelnen Menschen zu achten und zu

schützen, unabhängig von Herkunft, Religion, Nationalität oder sozialen Stellung.

Die Kirchen sehen es als ihre Aufgabe an, auf Missstände hinzuweisen, die Menschenrechte zu verteidigen und sich für eine gerechte und friedliche Welt einzusetzen. Deshalb unterstützen die Kirchen Organisationen und Initiativen, die sich für die Wahrung der Kinder- und Menschenrechte einsetzen.

Als Christ*innen sehen wir uns in der Verantwortung, für eine Welt einzustehen, in der die Würde jedes einzelnen Menschen geachtet und geschützt wird. Wir glauben daran, dass jeder Mensch dazu beitragen kann, diese Vision von Gerechtigkeit und Frieden zu verwirklichen – durch unser Handeln im Kleinen wie im Großen.

Also lasst uns gemeinsam für die Kinder- und Menschenrechte eintreten, für eine Welt, in der jeder Mensch in Freiheit und Würde leben kann!

Text: Emilia Paetzold, Mitglied der antenne-Redaktion
Foto: Matt Collamer/unsplash.com

SIND MENSCHENRECHTE WIRKLICH ÜBERALL UNVERHANDELBAR UND UNIVERSELL?

Zeit, das herauszufinden auf dem Kirchentag in Nürnberg!

Das vielfältige Programm eines Kirchentages entsteht unter anderem durch die Ideen von Ehrenamtlichen und Impulsen aus der Region. Nürnberg als Stadt der Menschenrechte spielt beim Kirchentag im Juni im Programm eine besondere Rolle: Ein ganzes Zentrum widmet sich dem Themenkomplex Menschenrechte. Zentren – so nennt der Deutsche Evangelische Kirchentag Orte, an denen sich Teilnehmende während der Veranstaltungstage intensiv mit einem Thema befassen.

Das Zentrum Menschenrechte ist größtenteils im und um das Germanische Nationalmuseum verortet. Im Aufseß-Saal des Germanischen Nationalmuseums wird es sechs große Podien geben, zum Beispiel zu der Frage, wo Menschenrechte im digitalen Raum bleiben. Unter dem Titel „Upload Menschenrechte – Wie frei ist das Internet und wie frei soll es sein?“ werden am Samstag 10.06.2023 um

15 Uhr unter anderem IT-Sicherheitsexpertin und Aktivistin Lilith Wittmann und Renate Künast ins Gespräch kommen.

Wer sich nach intensivem Zuhören bewegen möchte, kann an einer der Führungen in der Straße der Menschenrechte teilnehmen, eine davon in Gebärdensprache: „Menschenrechte – für alle?“ Außerdem laden verschiedene partizipative Workshopformate zum Mitmachen ein. Darunter auch ein Workshop zum Thema Kinderrechte mit dem Titel: Kinder – Rechte – Religion, „Sometimes people on social media really pick on your religion.“ (Zitat aus der 5Rights Foundation-Studie: Our rights in a digital world – A snapshot of children’s views from around the world)

Die drei größten Podien im Themenbereich Menschenrechte finden in der Messe statt: Eines beleuchtet Menschenrechte angesichts von Flucht und Migration: „Massenphänomen Flucht – Wie stehen

Kirche und Gesellschaft in der Verantwortung?“ (Donnerstag, 08.06.2023, 11 Uhr). Sprechen werden hier auch Bundesinnenministerin Nancy Faeser und Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm.

Ein Zweites befasst sich mit Menschenrechten in Zeiten des Krieges (Freitag, 09.06.2023, 15 Uhr) und ein Drittes, welches auch digital von zu Hause aus abrufbar sein wird, zeigt Lieferketten am Beispiel der Automobilindustrie auf (Donnerstag, 08.06.2023, 18 Uhr).



Jetzt dabei sein beim Kirchentag vom 07. bis 11. Juni 2023 und Ticket sichern unter: kirchentag.de/tickets

Text: Salome Höfler, landeskirchliche Mitarbeiterin
Deutscher Evang. Kirchentag im Bereich gesellschaftspolitisches Programm & regionale Projekte
Foto: rawpixel.com

WIE VIEL IST UNS TEILHABE WERT?

Ein erster Blick aufs neue Bürgergeld

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird der Mensch als ein soziales und kulturelles Wesen beschrieben. Aus dieser Sichtweise heraus ergibt sich auch das Recht eines jeden Menschen auf die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sowie auf Bildung. Dieses Recht ist als Menschenrecht anerkannt und zeigt sich im Artikel 27, Abs. 1:

„Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.“¹

Grundlage dafür ist, dass Sorge getragen werden muss, dass jede*r seine Kultur frei ausleben kann. Neben diesem Grundpfeiler schreibt der UN-Sozialpakt², dass alle Vertragsstaaten dazu verpflichtet sind, Maßnahmen zur Verwirklichung des Rechts auf kulturelle Teilhabe und Bildung umzusetzen.³

Allerdings kosten kulturelle Teilhabe und Bildung in unserer kapitalistischen Gesellschaft Geld. Davon haben viele viel und noch mehr wenig. Auch in Deutschland, einer der reichsten Nationen weltweit,

In unserer Gesellschaft haben wir uns darauf geeinigt, dass Menschen ohne Einkommen eine Grundsicherung bekommen. Diese soll die Kosten für Grundbedürfnisse wie Wohnung, Nahrung oder Kleidung decken, aber auch kulturelle Teilhabe und Bildung ermöglichen.

Zum 1. Januar 2023 wurde das Arbeitslosengeld 2, besser bekannt als Hartz 4, durch das Bürgergeld ersetzt. Die neue Grundsicherung sollte Besserung versprechen. Der Regelsatz steigt um 53€ pro Monat. Statt wie vorher 449€ für alleinstehende Personen pro Monat, gibt es nun 503€. Laut Paritätischem Wohlfahrtsverband würden erst 678€ ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.⁴

Die Budgets für Freizeit, Unterhaltung und Teilhabe stiegen von 43,82€ auf 49,98€. Für Bildung gibt es statt 1,62€ nun 1,81€ pro Monat. Das entspricht 9,76% bzw. 0,36% des Regelsatzes. Die Verteilung blieb unverändert.

Zur Veranschaulichung kostete ein Konzertticket bereits 2017 im Schnitt 44€.⁵ Ein Bibliotheksausweis pro Jahr 20€. Natürlich gibt es viele Vergünstigungen für armutsbetroffene Menschen. Doch diese können die finanziellen Engpässe nicht ausgleichen.

Schon vor der Inflation waren 503€ zu wenig für ein menschenwürdiges Leben. Die Inflationsrate betrug im Februar 2023 +8,7%. Oder einfach ausgedrückt: eine Gurke kostet jetzt ca. 1,99€/Stück.

Studien zeigen immer wieder, dass es für Bezieher*innen der Grundsicherung oftmals nicht möglich ist, grundlegendste Bedürfnisse zu erfüllen. Eine gesunde ausgewogene Ernährung ist nicht möglich, oft fehlt es auch am Budget für z. B.

winterfeste Kleidung. Das zugeteilte Geld reicht vorne und hinten nicht aus. Das eingeräumte Budget für kulturelle Teilhabe und Bildung wird oft an anderer Stelle gebraucht.⁶ Und das war schon vor der Inflation so.

Eine verfassungsrechtlich garantierte kulturelle und soziale Teilhabe ist unter den momentanen Umständen nicht möglich. Daran ändert auch das neu eingeführte Bürgergeld nichts.

Einen Blick in die Lebenswelt von armutsbetroffenen Menschen findet man z. B. unter dem Hashtag #IchBinArmutsBetroffen online. Auch der Verein Sanktionsfrei e. V. macht immer wieder auf Missstände im Bereich der Sozialhilfe aufmerksam und engagiert sich für ein würdevolles Leben von armutsbetroffenen Menschen. Ein Blick lohnt sich.

Text: Danny Zuber, gesellschaftspolitische Jugendbildung ejn & ejsa Bayern e. V.
Foto: rawpixel.com

¹ https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere_Publikationen/Broschuere_70_Jahre_AEMR_01.pdf

² Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

³ <https://www.sozialpakt.info/kultur-und-wissenschaft-3282/>

⁴ <https://gegenblende.dgb.de/artikel/++co++a6ed4452-db5b-11ec-9dc0-001a4a160123>

⁵ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/166258/umfrage/durchschnittlicher-ticketpreis-fuer-veranstaltungen/>

⁶ <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/arm-abgehaengt-ausgegrenzt-studie-des-paritaetischen-belegt-akutemangellagen-eines-lebens-mit-hart/>



KINDERRECHTE

WAS, WARUM?

Kinder und Jugendliche unterliegen dem besonderen Schutz der Kinderrechte, da sie besondere Bedürfnisse in Bezug auf ihre Förderung, ihren Schutz, ihre Mitbestimmung und ihre Entwicklung haben.

Weltweit festgeschrieben sind sie im Übereinkommen über die Rechte des Kindes, der UN-Kinderrechtskonvention. Diese wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet, von den meisten Staaten der Erde unterschrieben und trat am 2. September 1990 in Kraft.

WAS IST DRIN? AUFBAU, STRUKTUR UND INHALT

Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel und lässt sich in zehn Grundrechten zusammenfassen. Diese Rechte bedeuten in der Praxis, dass Kinder in einer diskriminierungsfreien Umgebung leben und aufwachsen können. Hierzu gehören neben dem Recht auf Mitentscheidung u.a. der Zugang zu sauberem Wasser und Nahrung, medizinischer Versorgung, Bildung und Ausbildung.

Die vier zentralen Grundprinzipien finden sich in den folgenden Artikeln:

Nichtdiskriminierung (Artikel 2):

Ausnahmslos alle Kinder müssen vor jeder Form der Diskriminierung geschützt

werden. Die Nichtdiskriminierung steht besonders im Vordergrund, da bereits in der Präambel explizit die Gleichbehandlung aller Menschen von Geburt an hervorgehoben wird.

Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3):

Der Vorrang des Kindeswohls gilt als Generalprinzip. Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen müssen zuallererst das Wohlergehen des Kindes berücksichtigen.

Entwicklung (Artikel 6):

Das Grundprinzip sichert das Recht jedes Kindes auf Leben, Überleben und Entwicklung.

Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12):

Die Meinung des Kindes muss altersangemessen berücksichtigt werden. Dies gilt für alle Angelegenheiten, die das Kind betreffen.

Die weiteren Rechte sind in „die 3 P“ der Kinderrechtskonvention untergliedert und bestehen aus:

Schutzrechten (protection)

Hierzu zählen z.B. das Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, vor Misshandlung, vor sexuellem Missbrauch oder wirtschaftlicher Ausbeutung.

Förderrechten (provision)

Hierzu zählt unter anderem das Recht auf bestmögliche Gesundheitsversorgung, auf Bildung und Ausbildung, auf soziale Sicherheit und das Recht auf Spiel und Freizeit.

Beteiligungsrechten (participation)

Hierzu zählt wiederum der freie Zugang zu Informationen und Medien, das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf Mitentscheidung.

Das klingt alles sehr abstrakt?

Die Kinderrechtskonvention gibt es bei Unicef auch online in leichter Sprache mit vielen Beispielen und Erklärungen dazu. Nicht nur für Kinder und Jugendliche, auch für Erwachsene.

Text: Anna Richardsr, gesellschaftspolitische Jugendbildung
ejn & ejsa Bayern e. V.
Foto: rawpixel.com

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/vn-kinderrechtskonvention/vn-kinderrechtskonvention-86544>

<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93522/ed8aabee818b-27d14a669b04b0fa5beb/die-rechte-der-kinder-logo-data.pdf>

<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention#pdf>

Straße der Kinderrechte



Litfaßsäule, Buchstabenbaum, Gleichheitsfiguren, Elternskulptur, Schildkröte, Amphitheater, Spielweg, Kletterskulptur, Memory und Regenvavillon. Das sind die zehn Stationen der Straße der Kinderrechte im Nürnberger Stadtpark. Ein frei zugänglicher, niedrigschwelliger und ganzjährig geöffneter Ort, der Kindern und Jugendlichen Angebote macht sich spielerisch mit ihren eigenen Rechten auseinanderzusetzen. Bei der Entwicklung und Ausgestaltung der Stationen im Stadtpark waren unterschiedliche Kinder und Jugendliche aus Nürnberg beteiligt. Diese wurden unterstützt von Pädagog*innen, Künstler*innen, dem Servicebetrieb Öffentlicher Raum und weiteren Kooperationspartner*innen.

Die Kinderrechtskonvention wurde im Jahr 1989 von UN-Vertreter*innen beschlossen. Sie gilt für alle Kinder welt-

weit – unter anderem unabhängig ihres Wohnortes, ihrer Religion, ihres Geschlechts oder ihrer Hautfarbe und ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder und Jugendliche.¹

Sie besteht aus insgesamt 54 Artikeln, welche die Rechte aller Menschen unter 18 Jahren beinhalten, fördern und schützen. Es werden bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte definiert.

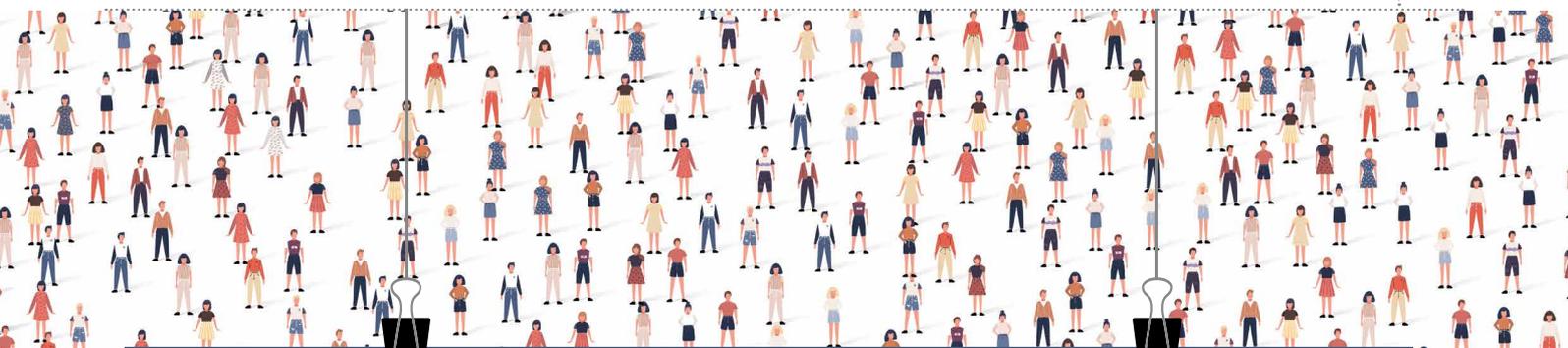
„Ganz im Sinne des Auftrags der UN-Kinderrechtskonvention und des Stadtrats der Stadt Nürnberg verfolgt die Kinderkommission das Ziel, die Rechte von Kindern noch bekannter zu machen. Damit Kinder in Nürnberg in kindgerechter Form und auf spielerische Weise ihre Rechte erleben und begreifen können, wurde 2007 die Straße der Kinderrechte im Stadtpark eingerichtet. Schirmherr war der international bekannte israelische Künstler und Ehrenbürger Dani Karavan, welcher auch der Schöpfer der „Straße der Menschenrechte“ in Nürnberg ist. Im Alter von 90 Jahren verstarb er am 29. Mai 2021.“²

Das Kennen der eigenen Rechte ist eine Grundvoraussetzung, um für diese (für sich selbst, aber auch für andere) eintreten zu können. Der Besuch der Straße der Kinderrechte kann Impulsgeber sein, sich näher mit den Kinder- und Menschenrechten zu befassen.

BEGLEITETER BESUCH DER STRASSE DER KINDERRECHTE IM NÜRNBERGER STADTPARK

Wer den Ort im Nürnberger Stadtpark einmal selbst kennenlernen will oder diesen mit Kindern und Jugendlichen besuchen möchte, kann etwa auf ein Angebot von DoKuPäd, einer Einrichtung des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt, zurückgreifen. In einem 90-minütigen Rundgang erfahren Kinder ab Jahrgangsstufe 3 mehr zu dem Ort und Kinderrechten. Die Stationen werden jeweils kurz erklärt. Dann wird geklettert, gesprungen, gerannt oder auch gerätselt.

Weitere Informationen unter www.dokupaed.de



Straße der Menschenrechte



Die Straße der Menschenrechte ist ein begehrtes, öffentliches Kunstwerk. Sie befindet sich in der Nürnberger Innenstadt unmittelbar vor dem Haupteingang des Germanischen Nationalmuseums und besteht aus einem Eingangstor, 27 Rundpfeilern, zwei runden Bodenplatten und einer Eiche. Auf jedem dieser Elemente ist eines der 30 Menschenrechte auf Deutsch und je einer weiteren Sprache zu finden.

Der Künstler Dani Karavan gewann mit seiner Idee für das Kunstwerk bei einem Wettbewerb des Germanischen Nationalmuseums zur Neugestaltung der Kartäusergasse. Im Jahr 1993 wurde die Straße der Menschenrechte eröffnet.

Dani Karavans Kunstwerke sind weltweit bekannt. Sie beinhalten immer eine politische Botschaft und beschäftigen sich oft mit Themen wie Menschenrechte, Flucht und Vertreibung. Sie sollen für alle Menschen offen sein.

Das Kunstwerk soll uns zum Nachdenken bringen. Was sind Menschenrechte? Wie können wir etwas für sie tun? Wann werden Menschenrechte verletzt? Das Kunstwerk kann für jede Person etwas anderes bedeuten.

So sagte Dani Karavan: „[...] Ich mag es nicht meine Arbeit zu erklären. Ich möchte es für alle Menschen offenlassen. [...] Die Menschen sollen es selbst bewerten. Manchmal finden sie interessante und bewegende Ideen durch meine Arbeit. Es ist dafür da, dass Menschen ihre eigenen Gefühle, ihre eigene Vorstellung entwickeln. [...]“. (Übersetzung aus dem Englischen)

Willst du mehr über das Kunstwerk und Menschenrechte wissen? Auch hier gibt es einen 45-minütigen Rundgang von DoKuPäd.

DABEI WERDEN ZUM BEISPIEL FOLGENDE FRAGEN BEANTWORTET:

- Seit wann gibt es Menschenrechte und warum?
- Was haben Menschenrechte mit mir zu tun?
- Warum gibt es die Straße der Menschenrechte in Nürnberg?
- Wie ist das Kunstwerk entstanden?
- Was macht Nürnberg für die Menschenrechte?

Mehr Infos zum Rundgang von DoKuPäd oder anderen Bildungspartner*innen für unterschiedliche Zielgruppen unter www.way-of-human-rights.com.

Text: Maximilian Deinlein, pädagogischer Mitarbeiter bei DoKuPäd
Fotos: KJR Nürnberg-Stadt, Anita Häfner
Hintergrundgrafik: svstudioart/freepik.com

QUELLEN:

¹ Unicef (o.D.): Die UN-Kinderrechtskonvention. Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit. <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention> (zuletzt aufgerufen am 07.03.2023).

² Stadt Nürnberg (2022): Die Straße der Kinderrechte in Nürnberg. Eine Handreichung für die pädagogische Arbeit mit Kindern im Grundschulalter. 3. Auflage. Nürnberg.



FRIEDEN, VERSÖHNUNG UND VERSTÄNDIGUNG

Der Internationale Nürnberger Menschenrechtspreis

Der Internationale Menschenrechtspreis der Stadt Nürnberg wird seit 1995 alle zwei Jahre verliehen. Empfänger*innen sind dabei immer Einzelpersonen oder Gruppen, die sich für Menschenrechte engagieren und in ihren Ländern mit Verfolgung oder Repressalien zu rechnen haben¹. Der Preis soll nicht nur eine Anerkennung für die Leistung der Ausgezeichneten sein, sondern darüber hi-

naus auch dazu beitragen, gefährdete Verteidiger*innen der Menschenrechte zu schützen und andere zu ermutigen, sich für die Menschenrechte zu engagieren. Rasch erzielte die Preisverleihung auch international Aufmerksamkeit. Doch wie kam es dazu, dass ausgerechnet die Stadt Nürnberg diesen Preis verleiht?

Im Sommer 1993 stellte der damalige Oberbürgermeister Dr. Peter Schönlein seine Idee vor, einen Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis zu stiften. Inspiriert wurde er durch die Straße der Menschenrechte, welche sich zu dieser Zeit im Bau befand. Die Installation des israelischen Künstlers Dani Karavan im Herzen Nürnbergs erinnert an das dunkelste Kapitel deutscher und Nürnberger Geschichte, symbolisiert aber

auch Hoffnung auf eine Welt, in der alle Menschen in Würde, Frieden und Freiheit leben können.

Auch der Zeitpunkt der ersten Preisverleihung, der 17. September 1995, spielt eine wichtige Rolle:

Am 15. September 1935, also 60 Jahre früher, traten die sogenannten „Nürnberger Rassengesetze“ in Kraft. Diese bildeten die Legitimationsgrundlage für die Diskriminierung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung zur Zeit des Nationalsozialismus. Als Resultat der NS-Rassenideologie waren sie eine Vorstufe zum Holocaust.

Der Preis ist eine Antwort der Stadt Nürnberg auf die staatlich verordneten Menschenrechtsverbrechen jener Jahre und soll aller Welt ein Symbol dafür sein, dass von Nürnberg niemals mehr andere Signale ausgehen dürfen als solche des Friedens, der Versöhnung, der Verständigung und der Achtung der Menschenrechte².

Text: Danny Zuber, gesellschaftspolitische Jugendbildung, ejn & ejsa Bayern e. V.
Foto: GFreihalter/wikimedia.org

QUELLEN

¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Internationaler_N%C3%BCrnberger_Menschenrechtspreis

² <https://www.nuernberg.de/internet/menschenrechte/menschenrechtspreis.html>



Malcolm Bidali

Träger des Internationalen Menschenrechtspreis 2023

Immer wieder war im Vorfeld der Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2022 von Menschenrechtsverletzungen und unzumutbaren Arbeitsbedingungen für Arbeitsmigrant*innen in Katar zu hören. Der Kenianer Malcolm Bidali arbeitete das erste Mal 2016 in Katar. Zu dieser Zeit ging es ihm mental und finanziell schlecht, ein Nachbar riet ihm sein Glück in Katar zu versuchen. Dort arbeitete er an verschiedenen Stellen, z. B. auf Baustellen, in Hotels und Büros. Zwischen 2018 und 2021 arbeitete er als Wachmann. Wie unzählige weitere Arbeitskräfte aus dem Ausland litt er unter sehr schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen. Da seine Beschwerden bei den Behörden erfolglos blieben, veröffentlichte er unter dem Pseudonym „Noah“ auf unterschiedlichen Kanälen wie Twitter und Instagram Blogs über erlebte und beobachtete Menschenrechtsverletzungen.



Er berichtete von überfüllten Schlafsälen, beschlagnahmten Pässen und überlangen Arbeitszeiten. Ungefähr ein Jahr konnte er unter seinem Pseudonym bloggen. Laut eigener Aussage wurde ihm zum Verhängnis, dass er über die Mutter eines Emir, Sheikha Musa, geschrieben hatte. Diese habe Arbeitsrechtsverstöße beobachtet und nichts dagegen unternommen.

Nach der Veröffentlichung seines Textes wurde Malcolm Bidali am 04. Mai 2021 festgenommen und in Isolationshaft gebracht. Er wurde vermutlich mittels einer Phishing-Attacke auf seinem Handy ausgeforscht. Eine Woche lang wurde sein Aufenthaltsort nicht bekanntgegeben. Einen Rechtsbeistand bekam er nicht, auch Telefonate wurden ihm während der gesamten Haftzeit verwehrt. Ihm wurde vorgeworfen das öffentliche System des Staates zu gefährden. Nur aufgrund der Aktivität verschiedener Menschenrechtsorganisationen, der Internationalen Arbeitsorganisation und studentischen Initiativen konnte er die Einzelhaft nach 30 Tagen verlassen. Eine Bedingung war, er dürfe aus dem Emirat nicht ausreisen.

Malcolm Bidali wurde zu 6.000€ Strafe verurteilt. Der Strafbefehl wurde erlassen, ohne dass er angeklagt oder informiert wurde, geschweige denn vor einem Gericht stand. Er kehrte zurück nach Kenia und gründete dort mit einer Kollegin die zivilgesellschaftliche Organisation Migrant Defenders.org, die sich für die Rechte und gegen die Ausbeutung von Wanderarbeiter*innen einsetzt. Für sein Engagement erhält Malcolm Bidali 2023 den Internationalen Menschenrechtspreis. Im September findet die Preisverleihung statt.

Obwohl zwischenzeitlich vier von fünf Einwohner*innen in Katar zugewanderte Arbeitskräfte sind, werden diese oft als Menschen zweiter Klasse behandelt. Deren Abhängigkeit von Arbeitgebern begünstigen Arbeitsbedingungen, die an Zwangsarbeit und moderne Sklaverei erinnern. Doch nicht nur in den Golfstaaten gibt es solche Probleme. In Europa hat besonders die Covid-Pandemie deutlich gemacht, dass zugewanderte Arbeitskräfte in prekären Verhältnissen das schwächste Glied in der Beschäftigungskette sind.

Text: Danny Zuber, gesellschaftspolitische Jugendbildung ejn & ejsa Bayern e. V.
Fotos: Nathan Dumlao/unsplash.com; Joost Bastmeijer/
Stadt Nürnberg



ICH WÜNSCHE MIR...

Ein Filmpreis für die Menschenrechte



Ein Mädchen schreibt in ihr Tagebuch und lässt ihren Gedanken freien Lauf. In ihrer Phantasie beginnen herumfliegende Laubblätter vor dem Fenster mit ihr zu sprechen. Sie erzählen von einem aufkommenden Sturm. Plötzlich hört sie Geräusche von Gewehren und Bomben, sie sieht Bilder von Krieg und Zerstörung und befindet sich in einem dunklen Keller. Sie sehnt sich zurück in den Sommer, als die Welt noch in Ordnung war und wünscht sich nichts sehnlicher, als dass der Krieg aufhört. Damit endet der fünfminütige Animationsfilm, den Grundschul:innen erstellt haben. Er hinterlässt bei Betrachter:innen jeglichen Alters Gänsehaut.

Für ihre Produktion „Ich wünsche mir...“ wurde die Medienwerkstatt der Grundschule Tennenbronn im Dezember 2022 in Nürnberg mit dem Deutschen Menschenrechts-Filmpreis ausgezeichnet – zusammen mit professionellen Journalist:innen und Regisseur:innen, die ebenfalls Filme zu Menschenrechts-Thematiken eingereicht hatten.

Dass eine Grundschulgruppe einen gleichwertigen Preis erhält, wie professionell arbeitende „Kolleg:innen“ ist in

der Landschaft der vielen deutschen Filmpreise außergewöhnlich. Für die Veranstaltenden des Deutschen Menschenrechts-Filmpreises ist dies Teil des eigenen Selbstverständnisses. Nicht nur weil die Menschenrechte für Groß und Klein gelten, sondern auch weil eine wichtige Zielsetzung des Filmpreises auf dem Menschenrecht auf Bildung liegt.

Den Schüler:innen hat die aktive Filmarbeit die Möglichkeit gegeben ihrem Entsetzen und ihren Ängsten über den Beginn des Krieges in der Ukraine Ausdruck zu verleihen. In den Profi-Kategorien des Filmpreises gilt es Menschenrechtsverletzungen aufzudecken und gelungene Menschenrechtsarbeit darzustellen. Die Preisvergabe will die Filmemachenden, die oft unter Gefährdung ihrer Gesundheit oder gar ihres Lebens arbeiten, auszeichnen und den Inhalten der Filme zu größerer öffentlicher Aufmerksamkeit verhelfen. Den Veranstaltenden ist es wichtig, alle ausgezeichneten Produktionen für Schule und Bildungsarbeit nachhaltig verfügbar zu machen.

Um diese Aufgabe kümmert sich insbesondere die Evangelische Medienzentrale Bayern, die den Deutschen

Menschenrechts-Filmpreis vor 25 Jahren mit dem damaligen Kirchlichen Entwicklungsdienst (heute Mission EineWelt) gegründet hat. Die zwei evangelischen Initiatoren konnten schnell 20 bundesweite Partner wie amnesty international und Pro Asyl als Mitveranstaltende begeistern. Heute gehört der Filmpreis zu den etablierten bundesdeutschen Medienauszeichnungen. Alle zwei Jahre wird er in sechs Kategorien vergeben.

Die prämierten Filme finden sich zum Streaming und Download im Medienportal der Evangelischen Medienzentrale www.medienzentralen.de/bayern.

Informationen über den Deutschen Menschenrechts-Filmpreis: www.menschenrechts-filmpreis.de

Text: Klaus Ploth, Geschäftsführer
Evang. Medienzentrale Bayern
Fotos: Kerstin Heinlein; Oliver Gerhartz/
Deutscher Menschenrechts-Filmpreis



Nach kostenloser Registrierung sind im Portal über 1.000 Bildungsmedien, sowie Spielfilme mit öffentlichen Aufführungsrechten für Gemeinde- und Jugendarbeit erhältlich.



Eglantyne Jebb

Die Weiße Flamme für Kinderrechte

Bis die UN-Konvention über die Rechte des Kindes letztlich verabschiedet wurde, gab es verschiedenste Wegbereitende, die durch ihr Engagement dazu beigetragen haben, die Situation von Kindern und Jugendlichen weltweit zu verbessern.



Eine dieser Wegbereitenden war Eglantyne Jebb. Sie wurde 1876 in Großbritannien geboren und studierte Literatur und Geschichte an der Universität in Oxford. Im Rahmen ihrer Arbeit bei der Charity Organization Society forschte sie zu sozialen Problemstellungen und veröffentlichte unter anderem eine Studie mit dem Schwerpunkt Kinderarmut.

Während des Ersten Weltkrieges übersetzte Eglantyne gemeinsam mit ihrer Schwester die internationale Berichterstattung der Presse in englische Sprache. Sie wollten so auf die furchtbare Situation der Zivilbevölkerung aufmerksam machen. Am Ende des Krieges waren die deutsche und die österreichisch-

ungarische Wirtschaft an ihrem Tiefpunkt angekommen und durch die Fortführung der alliierten Lebensmittelblockade bekamen vor allem Kinder die Auswirkungen des Krieges zu spüren.

So gründete sich im April 1919 der Save the Children Fond, mit dem Ziel Geld für die deutschen und österreichischen Kinder zu sammeln. Die britische Bevölkerung war sichtlich verärgert darüber und betitelte Eglantyne als Verräterin, weil sie Gelder für die Kinder der Feinde sammeln wollte. Trotzdem verschaffte sie sich Gehör und so wurde die Gründung zum nachhaltigen Erfolg und sie sammelte eine beträchtliche Summe Geld mit der wichtige Hilfsarbeit organisiert werden konnte.

Der erfolgreiche Auftakt motivierte die beiden Schwestern dazu, eine internationale Bewegung für hilfsbedürftige Kinder umzusetzen. So wurde 1920 aus dem Save the Childrens Fond die International Save the Children Union. Durch weitere wirtschaftliche und politische Entwicklungen fokussierte man sich vermehrt auf das Thema Kinderrechte.

Eglantyne war bekannt für ihre unersättliche Motivation und auf Grund ihrer schneeweißen Haare wurde sie auch „die

weiße Flamme“ genannt. Sie verfasste eine Kindercharta, welche die Rechte von Kindern erklärte und gleichzeitig die internationale Gemeinschaft dazu verpflichtete, diese umzusetzen. 1924 wurde dies mit der „Genfer Erklärung“ vom Völkerbund beschlossen.

Nur vier Jahre nach der Unterzeichnung der Genfer Erklärung verstarb Eglantyne an den Folgen einer Magenoperation. Sie wurde nur 52 Jahre alt.

Rund 35 Jahre später wurde eine Erweiterung der „Genfer Erklärung“ von den Vereinten Nationen angenommen. Sie gilt bis heute als eins der wichtigsten Dokumente auf dem Entstehungsweg der 1989 verabschiedeten UN-Kinderrechtskonvention.

Text: Anna Richards, gesellschaftspolitische Jugendbildung, ejn & ejsa Bayern e. V.
Fotos: @ Archiv Save the Children
Hintergrund: kjpargeter/freepik.com

QUELLEN

<https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/wegbereiterinnen/>
<https://www.spiegel.de/geschichte/save-the-children-wie-eglantyne-jebb-fuer-kinder-kaempfte-a-1301736.html>
https://de.wikipedia.org/wiki/Eglantyne_Jebb#Genfer_Erkl%C3%A4rung_der_Kinderrechte
<https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/kampferin-fur-das-wohl-der-jungsten-4065262.html>

ÜBER 30 JAHRE KINDERRECHTSKONVENTION *ausreichend umgesetzt!?*

Am 2. September 1990 trat die Kinderrechtskonvention in Kraft. Auf dem kurz darauf folgenden Weltkindergipfel tagte die Staatengemeinschaft mit dem Ziel die beschriebenen Artikel und Inhalte der Konvention in die politische Praxis umzusetzen. In einem Zehnjahresplan sollte die Kindersterblichkeit gesenkt, der generelle Zugang zu Trinkwasser generiert und das Recht auf Bildung für alle Kinder umgesetzt werden. Leider wurde keines der Vorhaben erreicht.

Auf dem Nachfolgegipfel 2002 in New York konnten delegierte Kinder und Jugendliche eine eigene Erklärung vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen vortragen und endeten mit den mahnenden Worten: „You call us the future, but we are also the present“.

Der Wunsch nach einer perspektivreichen und chancengleichen Zukunft für alle Kinder und Jugendlichen kann nur durch Veränderungen im Hier und Jetzt, in der Gegenwart, erfüllt werden.

Kinder und Jugendliche müssen als eigenständige Träger*innen der Kinder- und Menschenrechte anerkannt werden. Damit einher geht die Umsetzung von „echter“ Partizipation. Erwachsene, die aus ihrer Sicht im Sinne der Kinder und Jugendlichen handeln und deren Bedürfnisse vermeintlich mitdenken, reichen hierbei nicht aus.

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der UN-Kinderrechtskonvention hat UNICEF eine Befragung von rund 12.000 Kindern in Deutschland durchgeführt. Das Bedürfnis von mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten im direkten Lebensumfeld und bei wichtigen politischen Diskursen stand ganz oben.

Junge Menschen können und wollen mitbestimmen! Und was passiert, wenn man ihnen diese Möglichkeiten nicht einräumt!? Junge Menschen organisieren sich zum Glück selbst, um für gemeinsame Ziele einzustehen. Die mittlerweile internationale Klimabewegung Fridays for Future ist das beste Beispiel dafür.

Leider machen der Umgang und der gesellschaftliche Diskurs über die Thematik deutlich, dass junge Menschen nicht als mitgestaltende Träger*innen ihrer Rechte

anerkannt sind. Der Beigeschmack ist bitter, wenn man beobachtet, dass das Fernbleiben vom Unterricht als Ordnungswidrigkeit mehr Empörung findet als die Marginalisierung des Grundrechts junger Menschen auf Versammlungsfreiheit und Meinungsäußerung.

Laut UN-Kinderrechtskonvention ist es die Aufgabe der einzelnen Vertragsstaaten zu gewährleisten, dass die Berücksichtigung der Meinung von Kindern und Jugendlichen sichergestellt ist. Wenn es gilt, verschiedene Interessen gegenüber zu stellen, ist diese Berücksichtigung sogar mit Vorrang zu behandeln.

Eigentlich ist das seit über 30 Jahren geltendes Recht. Uneigentlich wurde es bisher nie ausreichend umgesetzt.

Text: Anna Richards, gesellschaftspolitische Jugendbildung, ejn & ejsa Bayern e. V.
Foto: freepik.com

QUELLEN

<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/309085/dreijahrzehnte-un-kinderrechtskonvention/>

<https://www.deutschlandfunk.de/erster-weltkindergipfel-einweltweites-grundgesetz-fuer-100.html>

<https://www1.wdr.de/stichtag/stichtag-un-weltkindergipfel-100.html>

<https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/geschichte-der-kinderrechte/>

<https://umsetzung-der-kinderrechtskonvention.de/8-a-grundgesetz/>



MENSCHENRECHTE

Thema der Evangelischen Jugend in Bayern

„Menschenrechte für alle“, so lautet der Titel des Positionspapiers der Evangelischen Jugend in Bayern, das die Landesjugendkammer in ihrer Frühjahrs-Vollversammlung beschlossen hat. Aus dem Auftrag des Landesjugendkonvents, also der ehrenamtlichen Delegierten aus den verschiedenen Dekanaten, zu den Themen der Weltmeisterschaft in Katar und der Situation der Uiguren in China Stellung zu beziehen, wurde das Papier zu den Menschenrechten erarbeitet.

Als Evangelische Jugend in Bayern stehen wir in einer christlichen Verantwortung uns zu diesem wichtigen Thema zu positionieren, denn wir glauben daran, dass Gott den Menschen nach seinem Bilde geschaffen hat. Das bedeutet, dass wir durch diese Ebenbildlichkeit erkennen, dass Wert und Würde im Menschsein verankert sind, unabhängig aller äußeren Kriterien wie Herkunft, Geschlecht, Religion usw. Aus dieser Grundhaltung und dem Gebot der Nächstenliebe leiten wir diese christliche Verantwortung gegenüber der Welt und den Menschen ab und setzen

uns selbstverständlich auf allen Ebenen für Menschenrechte und die Würde des Menschen ein.

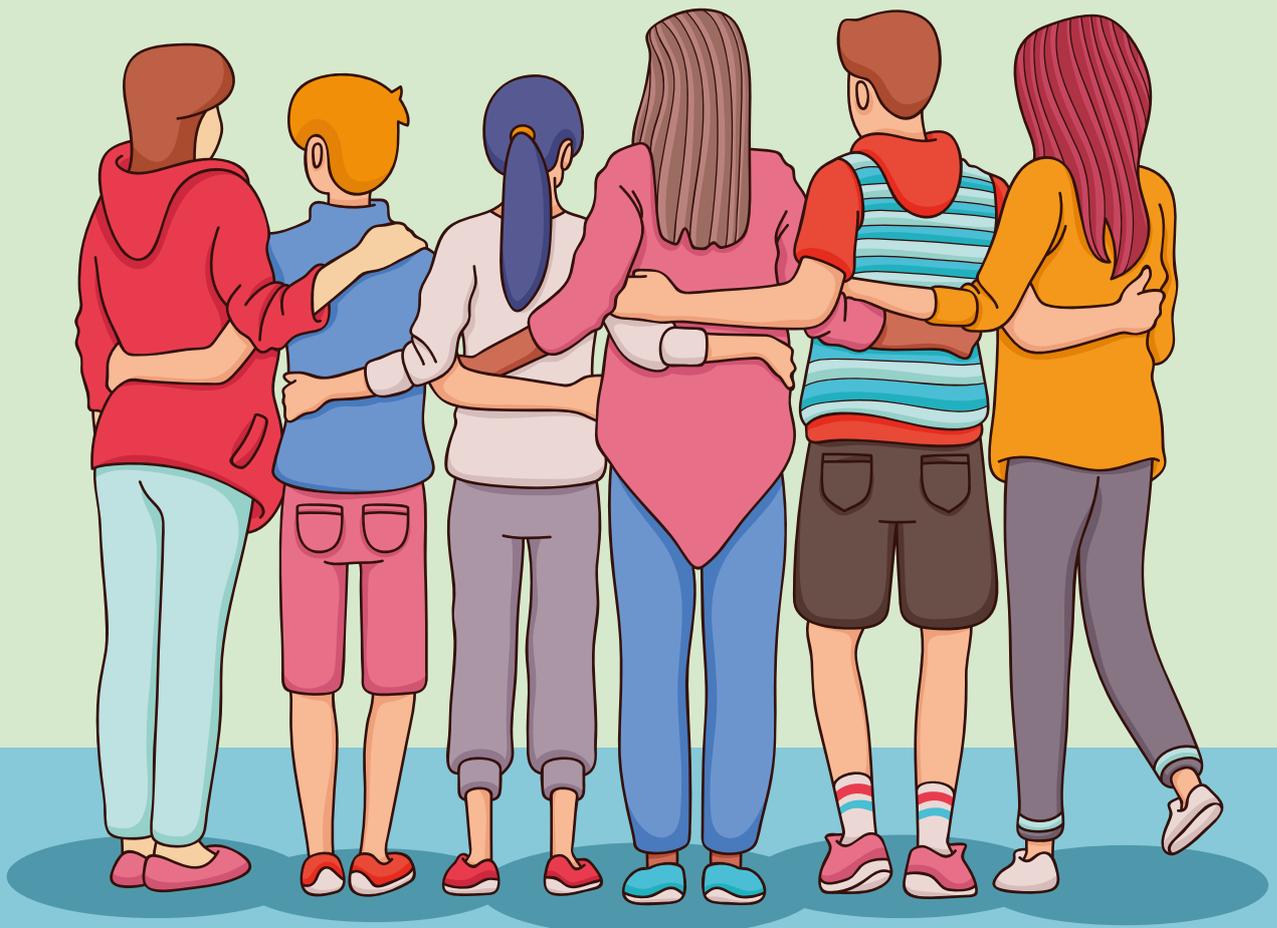
Das Positionspapier beinhaltet den Auftrag Evangelischer Jugend als zivilgesellschaftliche Akteurin Menschenrechte zu verteidigen und zu verteidigen und somit gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Zudem wird die theologische Begründung der Ebenbildlichkeit Gottes aufgeführt. Als exemplarische Beispiele für Verstöße gegen Menschenrechte, werden die Situationen in Katar, im Rahmen der Austragung der FIFA-Weltmeisterschaft, und die der Uiguren in China dargestellt und die Einschränkung der Menschenwürde dort beschrieben. Die Forderungen des Positionspapiers richten sich an Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. So wird die Politik aufgefordert, Kooperationen mit menschenrechtsverletzenden Staaten und Institutionen zu vermeiden, Sanktionen anzuwenden sowie sämtliche diplomatische Mittel auszuschnöpfen. Wirtschaftliche Akteur:innen sollen die Wahrung von Menschenrech-

ten beispielsweise durch die Einhaltung von Standards in Lieferketten sicherstellen. Zudem wird eine ausreichende Unterstützung für zivilgesellschaftliche Projekte, die die grundlegenden Werte der Menschenrechtskonvention fördern, als unabdingbar gesehen.

Die Vision einer Welt, in der Menschen in Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit, Würde und Solidarität zusammenleben – in der wir auf Sanktionen verzichten können und die Einhaltung der Menschenrechte selbstverständlich ist, soll junge Menschen anregen sich auf der ganzen Welt für Menschenrechte einzusetzen.

Das Positionspapier der EJB zum Nachlesen gibt es unter : www.ejb.de/wer-wir-sind/evang-jugend-in-bayern/landesjugendkammer/beschlusse/

Text: Malte Scholz, stellv. Vorsitzender Evangelische Jugend in Bayern (EJB)
Foto: freepik.com





Selbst entscheiden zu können, welche Bilder von uns Online gepostet werden, welche Informationen preisgegeben und welche aus gutem Grund der Öffentlichkeit vorenthalten werden, behandeln die meisten mit großer Wichtigkeit mit dem Argument der Privatsphäre. Richtig so!

Oft begegnen einem in sozialen Netzwerken Bilder, bei denen die abgebildeten Personen mit Sicherheit nicht an der Entscheidung der Veröffentlichung beteiligt wurden. Das gilt vor allem für Kinder.

Viele Eltern laden Fotos von ihren Kindern in den verschiedensten Lebenslagen ins Internet. Ob schlafend mit offenem Mund, nackig am Strand im Italienurlaub, auf der Wickelkommode beim Wechseln der vollen Windel oder beim Abendessen mit mehr Spaghetti im Gesicht als im Bauch. Jede Situation findet sich nach kurzer Zeit online wieder. Ob die Kinder dem so zustimmen würden, das fragen sich wahrscheinlich die wenigsten Eltern. Freunde und Bekannte sollen schließlich auf dem Laufenden gehalten werden und das Heranwachsen der Kinder will voller Stolz geteilt werden. Dass hierbei allerdings die Grenzen zwischen öffentlichem Interesse und Privatsphäre oft

verschwimmen, wird außer Acht gelassen oder nicht wahrgenommen. Was Erwachsene niemals von sich posten würden, stellen sie ohne nachzudenken von ihren Kindern ins Netz.

Dieser leichtsinnige Umgang mit sensiblen Daten und veröffentlichten Identitäten von Schutzbedürftigen ist nicht nur naiv, sondern fahrlässig und kann Konsequenzen für das spätere Leben des Kindes bedeuten.

Ist es in Ordnung, dass Arbeitskolleg*innen, Mitschüler*innen oder auch völlig unbekannte Personen uneingeschränkter Zugriff auf diese Bilder haben?

Fakt ist: Eltern tragen Sorge für die Einhaltung der Privatsphäre- und Persönlichkeitsrechte ihrer Kinder.

Das Recht am eigenen Bild stellt eine besondere Ausprägung des Persönlichkeitsrechts dar und gilt als altersunabhängig. Somit haben auch Kinder ein Recht am eigenen Bild und die Eltern benötigen eigentlich die Einwilligung des Kindes. Eltern muss nicht immer fahrlässiges Verhalten vorgeworfen werden.

Doch genau das ist leider oft das Problem. Es fehlt an Medienkompetenz und Bedacht, was gedankenlos online gestellte Bilder von Kindern anrichten oder wozu sie im schlimmsten Fall missbraucht werden können. Influencereltern, die ihre Kinder für diverse Kooperationen zur Schau stellen, setzen der Thematik noch die Krone auf. Das Ganze wird als großer Spaß unter dem Deckmantel der Freiwilligkeit verkauft, für ein paar Likes und letztlich Euros. Rechtlich ist das leider immer noch eine Grauzone.

Wie sollten Kinderbilder am sinnvollsten auf Social Media geladen werden? Am besten gar nicht!

Text: Anna Richards, gesellschaftspolitische Jugendbildung, ejn & ejsa Bayern e. V.
Foto: Markus Spiske/unsplash.com

QUELLEN

<https://www.mimikama.org/warum-kinderbilder-nicht-ins-netz-gehoren/>

<https://www.sueddeutsche.de/leben/kinderfotos-auf-social-media-auch-kinder-haben-ein-recht-am-eigenen-bild-1.3740549>

<https://www.rechtsanwalt-gessner-berlin.de/recht-am-eigenen-bild-von-kindern/>

ICH HABE RECHTE?!

Studien zum Wissenstands von Kindern und Jugendlichen über ihre Rechte

Damit Kinder für ihre Rechte einstehen können, müssen sie wissen, dass ihnen bestimmte Rechte, nämlich die Kinderrechte, zustehen. Inwiefern Kinder und Jugendliche tatsächlich über ihre Rechte Bescheid wissen, haben mehrere Studien erforscht, deren Ergebnisse im Folgenden kurz skizziert werden sollen.

Der zweite Kinderrechtebericht aus dem Jahr 2019 untersucht und fasst zusammen, wie Kinder und Jugendliche die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland bewerten. Dazu wurden viele verschiedene Erfahrungen und Bewertungen auf unterschiedliche Weise erhoben (u.a. durch Fragebogenerhebungen). Bei den Antworten handelt es sich um die subjektive Meinung der befragten Kinder und Jugendlichen. Herausgegeben wurde der Bericht von der National Coalition Deutschland, einem Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

Die Ergebnisse des Kinderrechtsreports zeigen, dass 78 Prozent der Befragten bereits etwas über die Kinderrechte gehört haben. Die Children's Worlds+ Studie der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2019 offenbart jedoch, dass nur 24,6 Prozent der befragten 8-Jährigen tatsächlich auch ein Kinderrecht kennt. Je älter die Kinder werden, desto eher können diese auch ein Kinderrecht nennen. Bis zu 60 Prozent der 14-Jährigen gibt an mindestens ein Kinderrecht zu kennen.

Zu wissen, dass es die Kinderrechte gibt, bedeutet demnach nicht zwangsläufig auch ein Kinderrecht benennen zu können. Das Wissen über das Vorhandensein der Kinderrechte allein reicht nicht aus, damit Kinder und Jugendliche tatsächlich für ihre Rechte einstehen können.

Der Kinderrechtebericht zeigt aber, dass 47 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen sich wünschen, öfter ihre Meinung sagen zu können.

Die deutschlandweite UNICEF-Umfrage „My Place, My Rights – Jetzt rede ich!“ bringt andere Ergebnisse hervor. Hier wurden ebenfalls im Jahr 2019 Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 17 Jahren befragt. Insgesamt nahmen an der Umfrage 12.009 Personen teil. Knapp die Hälfte der Befragten (46 Prozent) hat bereits im Unterricht über die Kinderrechte gesprochen, wohingegen bei 40 Prozent

der Befragten die Kinderrechte noch nicht thematisiert wurden. Das Thema der Kinderrechte hat also noch lange nicht in allen Klassenzimmern Einzug gefunden.

Die ausführlichen Ergebnisse der Studien sind unter den folgenden Quellen zu finden:

Deutsches Komitee für UNICEF (2019). *My Place, My Rights – Jetzt rede ich.* Gesamtbericht zu den Umfrageergebnissen. Köln
https://www.unicef.de/_cae/resource/blob/203746/746153b4bb4c0d0a027f7fc09d11b7af/report-umfrage-pdf-data.pdf
 [letzter Zugriff: 21.03.2023]

National Coalition Deutschland (Hrsg.) (2019). *Der Zweite Kinderrechtebericht.* Kinder und Jugendliche bewerten die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland 2019. Berlin
<https://netzwerk-kinderrechte.de/publikation/der-zweite-kinderrechtebericht/>
 [letzter Zugriff: 21.03.2023]

Children's Worlds+Studie: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/childrens-worlds/>
 [letzter Zugriff: 23.03.2023]

Text: Matthias Buhn, Mitglied der antenne-Redaktion
 Foto: diana.grytsku/freepik.com





JUNGE KIRCHE NÜRNBERG

PFARRSTELLE NICHT MEHR ZU VERGEBEN

Die gute Nachricht zuerst: Wir haben einen! Einen neuen Pfarrer, der Lust hat, sich allen Herausforderungen und Aufgaben zu stellen, die eine Jugendkirche so mit sich bringt. Die schlechte Nachricht: Leider erst im Juli. Ab da freuen wir uns aber sehr, Daniel Kistner aus Pforzheim bei uns begrüßen zu dürfen. Seine Einführung feiern wir am 24.9. um 18 Uhr in der LUX. Herzliche Einladung, ihn gemeinsam mit uns willkommen zu heißen!



KONFIPARTY

Mit über 500 Anmeldungen aus ganz Bayern wurde die Konfi-Party mal wieder groß aufgezogen. Mit zwei DJs, einer Hüpfburg und Konfettikanonen konnten wir so richtig die Konfi-Zeit feiern. Voller guter Laune trudelten die Konfi-Gruppen mit ihren Begleiter*innen nach und nach ein. Dann konnte es mit Tanzen, Jubeln und Singen losgehen. Für Verpflegung war natürlich gesorgt. So konnte der Abend mit entsprechend guter Stimmung ein voller Erfolg werden. Zum Ende haben wir unsere Gäste mit dem LUX-Segen verabschiedet. Ein Abend voller Spaß und Ausgelassenheit und Gott mitten unter uns. Hurra – auf so viele junge Menschen, die in der Kirche gute Erfahrungen machen dürfen!



EAT.PRAY.THINGS. HAPPY NEW YEAR

Gottesdienst – das kann so viel mehr sein, als die Feier am Sonntag mit geregelter Liturgie. Und so probierten wir uns einmal mehr aus und machten uns auf die Suche, was für die Community und für neue Jugendliche ansprechend ist. Der neue Versuch trägt den Titel: Eat. Pray. Things. Alles verbinden, was Körper und Seele guttut: Essen, Beten und dann eben noch „Dinge“, die wir gerne in Gemeinschaft tun. So haben unter diesem Motto zwei gute Abende stattgefunden. Der eine hat sich mit dem Jahreswechsel beschäftigt, beim anderen wurde mit Video-Konsolen und „Just Dance“ getanzt. Verbunden miteinander, durch Essen, Aktion und in Gemeinschaft. Wir glauben, die Richtung stimmt und freuen uns auf weitere Abende!



COACHING- WOCHENENDE

„LUX ist Labor für Kirche“ war eine Erkenntnis, die wir aus unserer Denkwerkstatt 2019 mitgenommen haben. Dazu gehört auch, dass wir uns immer wieder neu auf den Prüfstand stellen. Was sind unsere Ziele? Wo sind gute Bewegungen? Welche wollen wir stärken und wo wollen wir Energie neu verteilen? Und so haben wir uns wieder Unterstützung von außerhalb geholt. Wir konnten Ilse-Dore Seidel aus dem Evangelischen Jugendwerk Württemberg gewinnen, die dort auf Landesebene im Referat „Perspektiven entwickeln“ aktiv ist. Neben der Begleitung des Hauptberuflichen-Teams gab es Anfang März auch ein Wochenende mit dem Leitenden Team der Ehrenamtlichen, den Hauptberuflichen, Coaches und weiteren leitenden Ehrenamtlichen, an dem wir gemeinsam an Zukunftsperspektiven gearbeitet haben. Wie könnte unsere Jugendkirche in ein paar Jahren aussehen?

hen? Wo müssen wir dringend etwas ändern? Und wie können wir zusammenwachsen? Gemeinsam haben wir uns in diesen zwei Tagen auf Antwort-Suche begeben. Dabei sind viele Modelle und Ideen entstanden und wir können es kaum erwarten sie für euch schon bald in die Tat umzusetzen.



MARVELGOTTESDIENST

Wir haben Marvel-Gottesdienst gefeiert und es war episch! Mit spannenden Filmszenen, Podcast-Interviews mit Berühmtheiten wie Ironman oder Hulk, und einem „Marvel für Dummys“ haben wir über das Leben der Superheld*innen und ihre Aufgabe die Infinity-Steine zu sammeln gelernt. Auch haben wir Tipps erfahren, auf was es wirklich ankommt und wie wir unsere eigenen Superkräfte im Alltag einsetzen können a.k.a an Gottes Reich bauen, damit diese Welt ein besserer Ort ist. Wer nicht kommen konnte und diesen epischen Gottesdienst verpasst hat, muss nicht traurig sein, denn: Wir sind mit dem Marvel-Gottesdienst auch beim Kirchentag dabei. In der LUX am 8.6. um 11:30 Uhr!



KIRCHENTAG GOES LUX

Alle Zeichen stehen auf Kirchentag! Das Zentrum Jugend kommt zu uns in den Nordostbahnhof. Vom Werkraum-Café „Wucholtzky“ bis zur Konrad-Groß-Schule und auf der Wiese beim Mommsensspielplatz wird es bunt. Bühnen, Gruppen-Spiele, Workshops, Verpflegung – Leben erwarten wir, wenn vom 7.- 11.06. alles unter dem Motto „Jetzt ist die Zeit“ steht. LUX selbst wird Veranstaltungs-Location und wir freuen uns dort, quasi als Heimspiel, unseren Marvel-Gottesdienst mit dem Kir-

chentags-Publikum feiern zu dürfen. Das Theaterstück „Die Befristeten“ (Canetti) wird sogar auf großer Bühne im Stadttheater in Fürth aufgeführt. Neben diesen Events sind wir auch vor Ort präsent, freuen uns gemeinsam mit St. Lukas auf Begegnung und Lagerfeuer am Ende langer, ereignisreicher Tage, im Garten J:Eden, zu denen wir jetzt schon mal ganz herzlich einladen. Wir sind im Vorbereitungs-Fieber, freuen uns, die großen Projekte zu planen und Ur-Aufzuführen. Die Vorfreude wächst – und bald ist die Zeit!



RAMPENSCHWEINEREI

Was für eine Schweinerei...?! Oh nein! Im Gegenteil! Von Hobby-Künstler*innen und Profis auf die offene Bühne gebracht, wurden Freestyle, Tanzchoreos, Zauberei, Jonglage, Musik und Comedy zur populären und famosen Rampenschweinerei in der LUX! Witz, Trash und echte Kunst - Genie und Wahnsinn liegen eng beieinander. Ein großer Dank an alle, die uns mit ihrer Performance diesen besonderen, abwechslungsreichen und fabelhaften Abend beschert haben. Unser Highlight? Neben allem anderen auf jeden Fall die Seifenblasen. Ein großes <3 geht an alle ehrenamtlichen LUXe, die mal wieder mit viel guter Laune an allen Stellen die Veranstaltung gerockt haben und natürlich ans Team der Rampenschweinerei, das sich auf die LUX als Location eingelassen und dieses schöne Format hierher gebracht hat.

AKTUELLES FINDET IHR IMMER HIER



WWW.LUX-JUNGEKIRCHE.DE



[@LUX_JUNGEKIRCHENBG](https://www.instagram.com/LUX_JUNGEKIRCHENBG)



[FACEBOOK.DE/LUX.JUNGEKIRCHE](https://www.facebook.de/LUX.JUNGEKIRCHE)



[YOUTUBE.DE/JUGENDKIRCHENBG](https://www.youtube.de/JUGENDKIRCHENBG)



ENDLICH WIEDER SPIELEN!

Nach zwei Corona-Ausgaben konnte das Nürnberger Spiele-Fest vom 10. bis 12. Februar 2023 wieder im eckstein, Haus der Evang.-Luth. Kirche, und für ausgewählte Programmpunkte im Pellerhaus stattfinden. Auf das Zusammenkommen mit spielbegeisterten Menschen hatte sich das Organisationsteam besonders gefreut.

Nach zwei Jahren Corona-Edition war es für das Team besonders schön, dass rund 2.500 Besucher*innen zum Nürnberger Spiele-Fest kamen. Vertreten waren dabei alle Generationen, von Familien mit Kleinkindern über eine große Zahl junger Erwachsener bis zu Senior*innen.

Ein bisschen anders als vor der Corona-Pandemie war das Nürnberger Spiele-Fest. Das Organisationsteam, das sich aus verschiedenen kooperierenden Jugendverbänden und -einrichtungen in Nürnberg zusammensetzt, und das Helfendenteam waren deutlich kleiner als noch 2020. Das war im Rahmenprogramm des Spiele-Festes spürbar. Weniger Workshops, keine Verpflegungstheke und ein Spielraum-Gottesdienst to go. Als Ausgleich gab es freien Eintritt für alle Besucher*innen.

Highlight des Wochenendes war wie immer die Spieltheke zum Ausleihen. Über achthundert Spiele, vom Klassiker bis zur Neuheit, standen zu Verfügung. Das Spiel „Dragomino“ war für den sechsjährigen Lorenz das Beste am Spiele-Fest-Besuch. Seiner Mutter Dorothea hat vor allem die Atmosphäre begeistert und dass man Neuheiten ausprobieren konnte. „Am besten gefällt mir, dass so viele Mitarbeitende und Ehrenamtliche bei der Aus-

gabe dabei sind, die sich für Fragen und Spielerklärungen Zeit nehmen. Toll, dass so ein großes Team bereitsteht, dass sich um die Leute kümmert und man dann auch gar nicht lange an der Ausleihe warten muss“, ergänzt sie.

Wer nicht nur Ausleihen, sondern zuhause spielen wollte, konnte beim Spieleflohmarkt stöbern und aus rund 1.600 Spielen wählen, die neue Besitzer*innen gesucht haben.

Auch einen christlichen Impuls konnten die Besucher*innen spielerisch erleben. Der Spielraum-Gottesdienst fand diesmal to go statt. Wer wollte, konnte sich eines der Päckchen mit nach Hause oder an den Spieltisch nehmen. Enthalten waren jeweils ein Spielfeld, Würfel und Spielfigur sowie die Anleitung mit verschiedenen Aktionen, die je nach Spielfeld und Würfelzahl unterschiedliche Impulse und Formen der Begegnung mit Gott erlebbar machten.

Das Spiele-Fest wird gemeinsam veranstaltet von: Ali Baba Spieleclub e.V., Deutsches Spielearchiv Nürnberg, Evangelische Jugend Nürnberg (ejn), Jugendamt der Stadt Nürnberg, Jugend-KinderKulturhaus Quibble, Fachstelle für kath. Kinder- & Jugendarbeit Nürnberg-Nord, Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KJR).



Weitere Infos unter:
www.nuernberger-spiele-fest.de

Text: Daniela Schremser, Öffentlichkeitsreferentin ejn



#LISTEN2REFUGEES

KONFERENZ ZU VERMISSTEN KINDERN UND JUGENDLICHEN AUF DER FLUCHT

Rund 2.800 geflüchtete Kinder und Jugendliche wurden 2022 laut dem Bundeskriminalamt in Deutschland als vermisst gemeldet. Nur ca. 64% dieser Fälle wurden aufgeklärt. In Europa waren es zwischen 2018 und 2020 über 18.000 Minderjährige. Egal, was der Grund dafür ist: Wenn der Aufenthaltsort von Kindern und Jugendlichen unbekannt ist, ist auch unbekannt, ob es ihnen gut geht.

Um die hohe Anzahl an vermissten Kindern und Jugendlichen auf der Flucht erneut in das Bewusstsein der Öffentlichkeit und der Politik zu rücken, haben die beiden Landesvorstands-Arbeitsgruppen Flucht und Europäische Jugendpolitik des Bayerischen Jugendrings beschlossen, verschiedene Aktionen zum Thema vermisste Kinder und Jugendliche auf der Flucht umzusetzen. Die Maßnahmen sollen vor der Europawahl 2024 durchgeführt werden und das Thema auf EU-Ebene in den Vordergrund rücken. Denn eine humanitäre und menschliche Lösung für den Schengenraum kann nur auf EU-Ebene gefunden werden.

Europa soll für geflüchtete Kinder und Jugendliche ein sicherer Ort sein. Wie kann er dazu werden? Was muss sich ändern, damit junge Geflüchtete sicher in Europa ankommen können?

Um diese Fragen dreht sich die Listen2Refugees-Konferenz vom 22. bis 23. Juli 2023 im Bellevue di Monaco in München. Junge Geflüchtete kommen in einem geschützten Rahmen zusammen, um Gedanken und Ideen auszutauschen, Forderungen in Richtung EU-Politik zu entwickeln und ihre Stimme zum Thema hörbar zu machen. Denn viel zu oft kommen geflüchtete Jugendliche nicht selbst zu Wort, wenn es um Themen geht, die sie betreffen.

Die Teilnehmenden haben selbst in der Hand, was dabei entsteht: von kreativen Zeichen für die Öffentlichkeit bis zu prägnanten Forderungen an EU-Politiker:innen ist alles möglich.



Hier kannst du dich für die listen2refugees-Konferenz anmelden.
www.bjr.de/handlungsfelder/integration/aktionsprogramm-jumi/listen2refugees-konferenz-zu-vermissten-kindern-und-jugendlichen-auf-der-flucht

Text: Monika Hopp, Jugendmigrationsdienst
Foto: Ahmed Akacha/pexels.com



HIMMLISCHER BESUCH

Das Nürnberger Christkind Teresa Wind-schall war im leo bei der Weihnachtsfeier der Freizeitgruppe „Brügg'nbauer“ zu Besuch. Sie hat für uns den Prolog vom Nürnberger Christkindlesmarkt gesprochen und anschließend noch an alle ein Weihnachtsgeschenk verteilt! Auch die Kinder aus dem Stadtteilhaus konnten mit dem Nürnberger Christkind ganz aus der Nähe sprechen. Es haben sich alle sehr gefreut.



KÖNIGLICHER BESUCH

Am 16.2.2023 war Oberbürgermeister Marcus OKönig gemeinsam mit Sozialreferentin Elisabeth Ries zu dem Thema „Winter der Solidarität“ zu Besuch im Stadtteilhaus leo.

Wir haben vorher im leo-Café überlegt, was uns allen in Nürnberg wichtig ist!

Anbei ein paar Stichpunkte, die wir mit dem Oberbürgermeister und der Sozialreferentin an dem Nachmittag besprochen haben:

- Saubere Spielplätze
- Schnellere Bearbeitung der Wohnung-Anträge
- mehr Angebote für Alleinerziehende
- Barrierefreie Arztpraxen
- Wohnungen für Geflüchtete
- verbilligter Eintritt in den Tiergarten
- mehr Angebote für arme Menschen z.B. Kleiderkammern
- mehr soziale Angebote für Menschen mit Behinderungen
- verbilligtes Ticket für den ÖPNV (wir wollen das 9€-Ticket zurück!)

Nachdem an diesem Tag Fasching war, hatten die Gäste aus dem Rathaus für uns alle Faschingskrapfen mitgebracht. Die beiden haben sich an alle Tische zu den Besucher*innen des leos gesetzt und sich die Probleme der Leute angehört.

Es war für alle ein sehr schöner, interessanter und informativer Nachmittag.

Text: Anna Lisa Meyer, ehrenamtliche Mitarbeiterin im leo-Café und Brügg'nbauerin

DIE EJN BEI DEN NÜRNBERGER WOCHEN GEGEN RASSISMUS

Vom 20. März bis 2. April 2023 haben die Nürnberger Wochen gegen Rassismus stattgefunden. Als ejn waren wir mit ganz unterschiedlichen Angeboten dabei.

KARAOKE FÜR ALLE UND GEGEN AUSGRENZUNG

Im Stadtteilhaus leo stand der Karaoke-Abend am 21. März unter dem Motto „Karaoke für Alle und gegen Ausgrenzung“.

Im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus haben wir uns zu Beginn verschiedene Fragen gestellt: Was ist Rassismus? Was bedeutet Antisemitismus? Warum wollen wir nicht, dass jemand ausgegrenzt wird?

Danach wurde gemeinsam Karaoke gesungen, gelacht und getanzt. Denn zusammen singen und Spaß haben verbindet und schafft schöne Erlebnisse. Spaß haben für Alle – egal, woher man kommt; egal, wie alt man ist; egal, ob man eine Behinderung hat oder nicht.

VIDEO-PRÄSENTATION VON „SPEKTRUM“: WO UND WIE ERLEBST DU RASSISMUS?

Am 27. März fand eine offene Vorführung des integrativen Videoprojektes „SPEKTRUM“ mit anschließendem Gespräch einiger in der Integrationsarbeit engagierten Menschen in der Luise im Nürnberger Stadtteil Gleißhammer statt.

Die Videos hinterließen einen großen Eindruck bei den Teilnehmenden, denn die Interviewten machten mit zahlreichen Beispielen deutlich, dass man als nicht-weiße Person in Nürnberg mit Rassismus zu kämpfen hat und dies in allen Bereichen des Lebens zur Hürde werden kann.

Die anschließende Gesprächsrunde vom Sozialreferat der Stadt Nürnberg unter dem Titel „Einmischen – wie geht das eigentlich?“ rundete den Abend ab. Die Gesprächsthemen reichten von Alltagsrassismus bis hin zu Änderungsvorschlägen in der Stadtpolitik. Vor allem die Diskussion über das Wort „Toleranz“ ist im Kopf geblieben: Toleranz ist vielleicht gar nicht genug und es wäre schön, wenn sich stattdessen alle gegenseitig akzeptieren und respektieren würden.



Hier findest du alle Videos, sowie die aktuellen Drehtermine und Themen von SPEKTRUM.

Text: Julia Korn, Jugendreferentin im Stadtteilhaus leo; Teresa Baader, Teilzeitpraktikantin Jugendmigrationsdienst; Daniela Schremser, antenne-Redaktion

Personen



MARIA PULKKINEN

Der Nordostbahnhof bekommt Verstärkung! Maria Pulkkinen bereichert dort seit dem 01. März 2023 die Integrationsarbeit unter Jugendlichen mit Fluchterfahrung. Gefördert wird die Projektstelle durch „AG Herberge 2.0“. Sie arbeitet außerdem in der Kirchengemeinde Büchenbach. Maria kommt ursprünglich aus Finnland, ist gern in der Natur unterwegs und mit einem guten Buch zu finden.

Liebe Maria, herzlich willkommen bei der ejn! Wir wünschen dir weiterhin ein gutes Ankommen am Nordostbahnhof und Gottes Segen für deine Aufgaben!



ZRA KODJI

Zra Kodji startete mit einer halben Stelle zum 01. April 2023 im Kinder- und Jugendhaus Phönix und hat zudem eine weitere halbe Stelle für die Integrationsarbeit der „AG Herberge 2.0“ im Stadtteil Langwasser inne.

*Lieber Zra, wir freuen uns sehr, dich bei der ejn willkommen zu heißen und sind schon sehr gespannt, wie du das Jugendhaus und die Integrationsarbeit mit Leben füllst und deine vielfältigen Erfahrungen einfließen lässt. Wir wünschen dir gutes Ankommen, viele freundliche und interessante Kontakte, strahlende Kinderaugen im Arbeitsalltag, Kolleg*innen die dich unterstützen und bei alledem Gottes reichen Segen!*



JOHANNES HILDEBRANDT

„Jetzt ist die Zeit“ für Diakon Johannes Hildebrandt, die Stelle des Jugendreferenten für die Region Nürnberg Nord-West anzutreten. Nach dreieinhalb Jahren als Gemeindediakon und Dekanatsjugendreferent in Donauwörth

ist Johannes seit 1. März für die Arbeit mit 0-35jährigen in den fünf Gemeinden Ansprechpartner. Er bringt Erfahrung aus der Jugendarbeit und dem Arbeiten an Konzeptionen mit. Das ergänzt er mit sportlichen und etwas nerdigen Hobbies und viel Begeisterung für Musik, speziell fürs Gitarre spielen. Er freut sich darauf, die Region mit ihren Haupt- und Ehrenamtlichen neu zu gestalten.

Lieber Johannes, viel Mut, aber auch viel Freude auf Neues gehört dazu, sich auf eine ganz neu zu gestaltende Stelle bewerben. Wir sind froh, dass du beides und noch viel mehr mitbringst. Herzlich Willkommen und einen gesegneten guten Start.



VERONIKA FLEPS

Wie ticken denn die Rückersdorfer? Das darf ich - Veronika Fleps - seit dem 24.1.23 als neue Jugendreferentin in der Kirchengemeinde Rückersdorf herausfinden. Kinder-, Jugend- und Konfiarbeit ist mein Metier und ich freue mich riesig auf gemeinsame Aktionen, Freizeiten und mehr. Als Diakonin möchte ich Vielfalt in meiner Arbeit leben und mein größtes Verkündigungswerkzeug ist die Musik.

Wenn ich nicht im Contrast in Rückersdorf bin, findet man mich mit meiner Tochter auf den Spielplätzen in Hersbruck oder an der Nähmaschine.

Wir freuen uns sehr, dass du deine Fäden jetzt bei uns im Osten Nürnbergs spinnst, und freuen uns auf viele verwebende Begegnungen. Herzlich Willkommen und einen gesegneten Start!

JETZT ist die ZEIT

IMK 1,35

Hoffen. Machen.



Deutscher Evangelischer Kirchentag
Nürnberg 7.-11. Juni 2023

kirchentag.de



BEI UNS NICHT

SEXUALISIERTE GEWALT HAT BEI UNS IN DER KINDER-, KONFI- UND JUGENDARBEIT KEINE CHANCE.

Unter dem Motto „Bei uns nicht!“ haben sich Mitarbeitende unserer Kirchengemeinden im Nürnberger Norden in der LUX getroffen, um sich fortzubilden. Ziel war es, sich eigener Grenzen bewusst zu werden und sensibel für die Grenzen des Gegenübers zu sein. Nur so können grenzverletzende Situationen erkannt und deutlich angesprochen werden. Unter der Leitung von Religionspädagogin Inga Ludvigsen und Pfarrer Sebastian Ludvigsen-Lohse überlegten die Jugendlichen und Erwachsenen, wie grenzverletzende Situationen in den Gemeinden vermieden werden können, so dass es gar nicht erst zu sexualisierter Gewalt kommt. Aber auch die Frage, was tun, wenn doch etwas passiert, wurde intensiv besprochen.



„Bei uns nicht!“ so heißt auch der Verhaltenskodex für Mitarbeitenden in der evangelischen Jugendarbeit, der für alle in der Kinder-, Konfi- und Jugendarbeit Tätigen Grundlage ist.



www.ejb.de/was-wir-machen/praevention-von-sexualisierter-gewalt/

Text: Inga Ludvigsen, Jugendreferentin in der Region MittelNord



Meldet euer Team bis spätestens

09. MAI 2023

bei jasmin.wagner@elkb.de an.

Es gibt pro Gemeinde keine Mindestteilnehmer*innenzahl.

Die Startgebühr beträgt **30 EURO** pro Gemeinde. Darin enthalten sind Essen und Getränke und das komplette Programm.

NEU

IM IDEEN:WERK



Spiritualität ist das Wesentliche im Menschenbild von C. G. Jungs Analytischer Psychologie, die als eine »Spirituelle Psychologie« verstanden werden kann. Auch für heutige Menschen sind vielfältige Formen von Spiritualität zunehmend von Bedeutung.

Hier ermöglicht die Analytische Psychologie mit ihren besonderen Methoden und Konzepten – z.B. Imagination, Traumarbeit, Archetypen, Kreativität –, die spirituellen Tiefenschichten der Seele zu erfahren, wie die renommierte Jung'sche Analytikerin Brigitte Dorst in dieser Einführung zeigt. Ihr Buch bietet Menschen, die auf der Suche nach Selbsterkenntnis und Lebenssinn sind, Hilfe und Orientierung.



Die gegenwärtigen weltweiten Bedrohungen beeinträchtigen das Lebensgefühl vieler Menschen. Aber auch persönliche Lebenskrisen – ausgelöst z.B. durch Verluste, Trennungen oder schwere Erkrankungen – sind sehr belastend. Was kann helfen, Krisenzeiten zu überstehen? Anschaulich beschreibt Brigitte Dorst: Es gibt Widerstandskräfte der Seele, die uns helfen, gelassener zu werden und in schwierigen Lebenssituationen seelisch im Gleichgewicht zu bleiben. In der Psychologie werden sie als Resilienz bezeichnet.

Die erfahrene Jung'sche Analytikerin und Psychotherapeutin zeigt, wie wir mit den heilenden und Halt gebenden Tiefenschichten der Seele in Kontakt kommen können. Mit Hilfe tiefenpsychologischer Übungen ermöglicht sie den Leserinnen und Lesern, ihre Resilienzkräfte zu stärken, zu mehr Vertrauen und Zuversicht zu finden und Krisen besser zu bewältigen.

Gerne auszuleihen über simon.laugsch@elkb.de

Text und Foto: Verlagsgruppe Patmos



jetzt!
spenden!

Gemeinschaft
Gruppen
Freizeiten
Engagement

Kirche?

Wir sind dabei!

Kirche öffnet Räume für Kinder und Jugendliche.

Gruppenangebote und Kindertreffs, Jugendgottesdienste, Konficamps, Schülertreffs, Mitarbeiterkreise, Freizeiten, Fortbildungen und vieles mehr sind aber nur mit Engagement und finanzieller Ausstattung möglich.

Ein Teil der Einnahmen unterstützt die Arbeit in den Dekanaten, mit dem anderen Teil finanziert die Evangelische Jugend Projekte auf Landesebene.

Ihre Spende für die evang. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kommt an

► per Überweisung:
Evangelische Jugend in Bayern
IBAN: DE29 5206 0410 0001 0303 02

► oder online: 
www.sammlung.ejb.de



Informieren Sie sich über die Arbeit der Evangelischen Jugend Bayern.
www.ejb.de



